

M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten.

M.I.B. (e. Kffr.)

Mederichstr. 4

34454 Bad Arolsen

Tel: 05691/ 50387

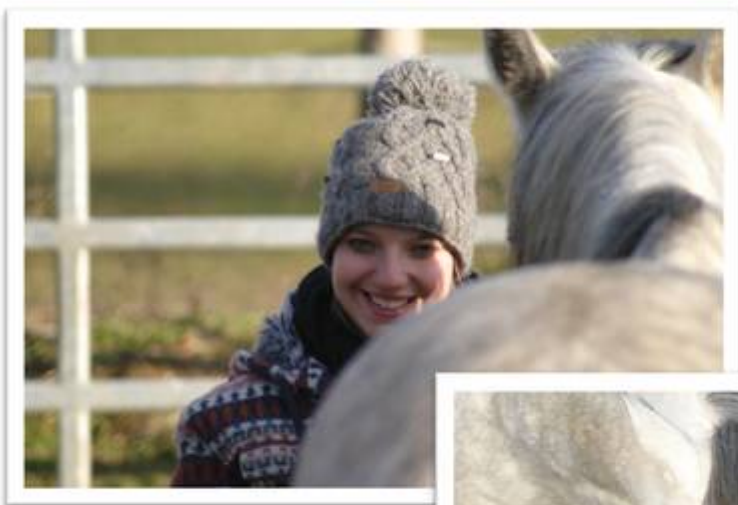
Net: www.menschen-begleiten.de

Mail: info@menschen-begleiten.de

Ansprechpartner:

Diana & Frank Makowski

Konzeption der familienintegrativen Wohngruppe Makowski



„Vielen Menschen fällt die Kontaktaufnahme und die Kommunikation mit Tieren leichter als mit Menschen, da Tiere keine kognitiven und/oder kulturellen Bewertungen vornehmen, keine Vorurteile haben oder Bedingungen stellen und ihre analoge Art zu kommunizieren stets echt, ehrlich und rein situationsbezogen ist.“

(Vernooij/ Schneider 2010)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Informationen zur Einrichtung	5
	2.1 Der Standort der Einrichtung	5
	2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtung	6
	2.3 Leistungsart	7
	2.4 Die Zielgruppe	8
	2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	8
	2.6 Wen wir nicht begleiten können	8
	2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen und seiner Familie	9
3	Unser Handlungskonzept	9
	3.1 Handlungsgrundlagen	9
	3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz	11
	3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind	12
	3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen	12
	3.5 Handeln in Krisensituationen	13
	3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	14
4	Die Rechte der Kinder und Jugendlichen	16
	4.1 Gesetzliche Grundlagen	16
	4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung	17
	4.3 Beteiligungsformen der Jugendlichen	17
	4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene	19
	4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren	20
5	Ziele der Hilfen	21
	5.1 Für den Jugendlichen	21
	5.2 Für die Herkunftsfamilie	23

6	Pferde & sportliche Aktivitäten innerhalb der Einrichtung	25
	6.1 Unsere Arbeit mit den Pferden des <i>Kimara</i> – Hofes	25
	6.2 Nähere Erläuterungen zu den sportlichen & tiergestützten Maßnahmen	28
	6.3 Beispielhafte Ziele im Bereich der pferdegestützten Pädagogik	30
7	Grundleistungen	31
	7.1 Die Personalabdeckung	31
	7.2 Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien	32
	7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie	33
	7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern	34
8	Konkretisierung weiterer Leistungen	35
	8.1 Aufnahmeverfahren	35
	8.2 Das Hilfeplanverfahren	36
	8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung	38
	8.4 Gesundheitliche Versorgung	39
	8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen	40
	8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren	41
9	Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	41
10	Sonstige Leistungen	42
11	Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten	43
12	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	44
13	Ausblick	45
	Abkürzungen	
	Anhang	

1 Einleitung

Generell kann eine institutionelle Fremdunterbringung heute nur noch sinnvoll sein, wenn eine *individuelle Lebensplanung gemeinsam* mit dem Betroffenen erarbeitet wird und dadurch ein maximal anzustrebender Erfolg gewährleistet werden kann. Das heißt u.a., dass es Ziel sein sollte zum einen eine im Vergleich zu den gegebenen



Lebensverhältnissen für alle Betroffenen neue aber auch gelingendere Umwelt zu schaffen, zum anderen muss ebenso eine sinnvolle Vernetzung mit Schulen, Vereinen und Ausbildungsstellen aber auch gegebenenfalls mit Therapeuten bzw. weiteren ergänzenden Berufsklassen stattfinden.

Im Einzelfall muss in Bezug auf die familienintegrative Wohngruppe (fWG) entschieden werden, ob eine Unterbringung auf Zeit oder auf Dauer sinnvoll ist, was sicher auch davon abhängt, ob die Kinder oder Jugendlichen¹ überhaupt in ihre Familien zurückkehren können. Weiterhin muss berücksichtigt werden, welche Hilfen und Ressourcen in dem neuen Lebensumfeld liegen, um dann entscheiden zu können, ob für den Adressaten eine adäquate und für ihn individuell gestaltete Hilfe möglich ist. Das wichtigste Ziel der Maßnahme ist eine ideal verlaufende Rückführung in die Herkunftsfamilie. Sollten sich die Möglichkeiten einer Rückführung jedoch als eingeschränkt zeigen oder gar als unmöglich erweisen, so kann eine langfristige Betreuung der Jugendlichen in unserer fWG, bis hin zur abgeschlossenen Verselbstständigung, angeboten werden.

Wir betreuen intensiv und individuell die Jugendlichen, welche aufgrund des hohen Belastungsgrades für den Moment nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld bleiben können oder wollen. Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir als fWG mit einer kleinen Gruppenstärke von **4 jungen Menschen (Mädchen & Jungen)** im Haus, sehr effektiv arbeiten und dadurch wichtige Beziehungen besser aufgebaut werden können. Hierbei sind nicht zuletzt auch die unterschiedlichen aber dennoch fachgebundenen Qualifikationen der begleitenden Betreuer ausschlaggebend.

Diese und weitere Faktoren machen es möglich, dass wir Jugendlichen die Chance bieten können sich in einem neuen, unvoreingenommenen und für sie übersichtlichen Umfeld zu orientieren. Zudem fallen ggf. viele Schwierigkeiten weg, die bei Betroffenen auftreten können, die in Institutionen mit einer hohen Gruppenbelegungszahl leben. Dies kann die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen ebenso betreffen, wie die gemeinsame Suche nach einer adäquaten Schulform oder anschließenden Lehrstelle. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist sicher, dass auch die sehr engen Begleitungsmöglichkeiten und vor allem die stets gleich bleibenden

¹ Auch wenn im Verlauf nur eine Nennform, Kind oder Jugendlicher, im Text gewählt wurde, so sind jedoch stets beide Formen angesprochen: Kind und Jugendlicher. Dies betrifft ebenso die weibliche bzw. männliche Nennform.

Ansprechpartner, in dem Fall das Ehepaar Makowski, für die bei uns lebenden Jugendlichen zur Verfügung stehen. Auch ein individuelles Einwirken auf deren Probleme, Bedürfnisse, Interessen, Freizeitgestaltung und die Begleitung der schulischen oder später beruflichen Anforderungen ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal der fWG. Und ebenso ist die Bewältigung von Alltagsproblemen in einem kleinen Rahmen viel eher möglich, da die Mitbestimmung zum einen für uns als Betreuer wichtig und machbar ist und zum anderen auch für die Kinder und Jugendlichen praktizierbarer wird.

In den folgenden Ausführungen soll nun deutlich werden, wie wir als familienintegrative Wohngruppe leben und arbeiten.

2 Informationen zur Einrichtung

2.1 Der Standort der Einrichtung:

Das Wohnhaus, ein modernisiertes Bauernhaus liegt als Eckgrundstück in Schmillinghausen, ein Stadtteil von Bad Arolsen mit ca. 500 Einwohnern. Bad Arolsen befindet sich in Nordhessen, im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Schmillinghausen befindet sich ca. 7 km in beide Richtungen von Bad Arolsen und Diemelstadt-Rhoden, ca. 20 km von Korbach und 50 km von Kassel entfernt. Durch eine gute Infrastruktur ist der Ort leicht mit dem Auto (ca. 5 Minuten von der Autobahn entfernt und doch sehr ruhige Lage) oder Bus zu erreichen.

Schulen, wie z.B. Grundschulen, Mittelpunktschulen, Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Schulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie Schulen für Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und/oder Erziehungshilfe, sowie berufliche Schulen können in Bad Arolsen oder in der näheren Umgebung besucht werden. Alle Schulen sind mit dem Schulbus für die Kinder und Jugendlichen sehr gut zu erreichen. Auch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten und –firmen sowie integrative Werkstätten gibt es entweder innerorts bzw. in Bad Arolsen und Umgebung.

Zudem sind ausreichende Freizeitmöglichkeiten im näheren Umfeld gegeben. So liegt der Twistesee etwa 10 km entfernt. Dort können verschiedene Aktivitäten wie: Kanu fahren, Wasserski, Baden, Segeln und Surfen wahrgenommen werden. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit u.a. Tennis, Badminton, Golf oder Minigolf zu spielen und viele weitere sportliche Angebote zu nutzen sowie eine Musikschule zu besuchen. Viele der Aktivitäten werden in Vereinen angeboten. Weitere Freizeitmöglichkeiten wie Schlittschuh fahren, Freizeitparks und -bäder zu besuchen sind



ebenfalls gegeben und mit dem Auto leicht zu erreichen. Im angrenzenden Diemelstadt-Rhoden gibt es einen Verein für Selbstverteidigung, einen Musik- und Fußballverein und ein Freizeitbad. Im Wohnort Schmillinghausen kann der Musikverein besucht werden. Zudem ist im Ort die Mitwirkung im Schützenverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr und Teilnahme an der Jungschargruppe möglich.

2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtung:

Die Gesamtwohnfläche bietet derzeit 270 qm. Der Garten von 900 qm bietet die Möglichkeit neben Blumen auch Kräuter und Kleingemüse anzupflanzen. Durch seine Größe befindet sich in ihm auch ein kleiner Reit- und Trainingsplatz, der auch für andere Spielmöglichkeiten wie Federball etc. genutzt werden kann.

Der Eingangsbereich stellt einen Multifunktionsraum dar und kann ebenfalls für kreative Zwecke genutzt werden. Hieran schließen sich ein Sportraum, eine Sattelkammer und die Scheune, sowie eine Waschküche und der Eingangsbereich zu den Wohn- und Büroräumen der Familie Makowski und dem Wohnbereich der Kinder und Jugendlichen an. Dazu gehören im Einzelnen die Küche, zwei Wirtschaftsräume, ein Ess- und Wohnzimmer sowie ein kleines Büro mit einer Schlafmöglichkeit für die zusätzlichen Fachkräfte, ein Flur mit einem Treppenaufgang zu den vier Einzelzimmern der Kinder zwischen 16 qm bis 25 qm. Im unteren und oberen Stockwerk befinden sich jeweils ein Badezimmer mit Dusche, Badewanne, Waschbecken und WC. Die Einzelzimmer sind grundsätzlich ausgestattet mit je einem Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl, diversen Regalen, Grünpflanzen und Bildern (die bei Einzug ausgetauscht werden können).

Im großzügigen Ess- und Wohnzimmer stehen den Kindern Medien wie Fernseher, DVD, PlayStation, PC und diverse (Tisch) Spiele zur Verfügung. Generell sind bzw. werden die Räume den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen angepasst.

Der Einrichtung stehen zudem ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung, welche für Einkaufs- und sonstige Versorgungs- und Betreuungsfahrten genutzt werden.

Das Baujahr ist von der Brandkasse auf 1914 datiert und ist Eigentum des Trägers.



Das Haus ist **nicht** barrierefrei.

Zu den besonderen Ausstattungsmerkmalen der fWG zählen:

Jeder Jugendliche hat derzeit im eigenen Zimmer einen Fernseher, einen DVD-Player, eine Musikanalage und teilweise einen PC (ohne Internetanschluss). Manche Medien, wie einen Fernseher, haben die Kinder im Gruppenraum und in jeweils im eigenen Zimmer. In den Zimmern gibt es jedoch keinen eigenen Antennenanschluss sondern ausschließlich die Möglichkeit auch einmal alleine oder mit Freunden eine DVD zu schauen.

Während des Aufenthaltes in der fWG Makowski bekommt jedes Mädchen oder jeder Junge ein eigenes Pflegepferd, um welches sie sich kümmern dürfen.

Eindrücke aus dem Haus, dem Garten und einem Teil der bei uns lebenden Tiere.



2.3 Leistungsart:

Es handelt sich um vier Plätze in der lebensfeldersetzenden, vollstationären familienintegrativen Wohngruppe Makowski, in welcher die jungen Menschen individuell und vor allem mit dem heilpädagogischen Kerngedanken sowie Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik betreut werden.

Die Belegung und Aufnahmekriterien orientieren sich an den Paragraphen:

- (1) Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- (2) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
- (3) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII)
- (4) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 27 i.V. mit § 41 SGB VIII)

2.4 Die Zielgruppe:

Wir nehmen insgesamt 4 junge Menschen (Mädchen & Jungen) ab dem schulfähigen Alter auf und können diese bei Bedarf über das 21. Lebensjahr hinaus, bis zur Verselbstständigung in eine eigene Wohnung begleiten.

2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:

Wir betreuen junge Menschen:

- die ein kleines und überschaubares Gruppensetting benötigen
- mit wenig Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.
- mit Verweigerungshaltung (Eltern/ Schule/ Umfeld).
- mit erheblichen Entwicklungsdefiziten (sozial- emotionaler Bereich).
- welche in einem erheblichen Maße Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten aufweisen.
- mit hohem herausfordernden Verhalten.
- deren Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung in ihrem jetzigen Umfeld eingeschränkt sind.
- mit Delinquenzerfahrungen.

2.6 Wen wir nicht begleiten können:

Folgenden Auffälligkeiten können **nicht** in der fWG Makowski aufgefangen werden:

- × manifestes Gewaltverhalten gegen Menschen.
- × gewalttätiges Handeln gegen Tiere.
- × extremes Verlangen mit Feuer zu spielen.
- × langjähriger Missbrauch und starke Misshandlungen.
- × starke körperliche, geistige und seelische Einschränkungen.
- × akute Drogen-, Tabletten- und Alkoholproblematik.

- * akute und schwerwiegende neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder.

Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot der fWG den individuellen Bedarfen des interessierten Adressaten gerecht werden kann.

2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen:

- ✓ Freiwilligkeit und Motivation des Jugendlichen;
- ✓ Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Hilfeform;
- ✓ Bereitschaft zum Umgang mit Tieren;
- ✓ Bereitschaft zur Einhaltung und gemeinsamen Erarbeitung der Haus- und Hofregeln;
- ✓ Bereitschaft, sich mit den anstehenden Aufgaben auseinander zu setzen.
- ✓ Eine positive Grundhaltung zu der angebotenen Maßnahme sollte schon mitgebracht werden.
- ✓ Die Nationalität ist nicht bedeutend aber die deutsche Sprache muss im Kern beherrscht werden.

und seiner Familie:

- ✓ Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit muss vorhanden sein oder sollte gemeinsam erarbeitet werden können.
- ✓ Die Akzeptanz zur Einrichtung und deren Angebote müssen kurz- bis mittelfristig erarbeitet und hergestellt werden können.
- ✓ Die Unterstützung der (erlebnis-) pädagogischen Maßnahmen sollte gegeben sein.
- ✓ Das Mittragen der Entscheidungen, welche (gemeinsam) innerhalb der Maßnahmen getroffen werden, muss gegeben sein.

3 Unser Handlungskonzept

3.1 Handlungsgrundlagen

Die erste Handlungsgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligten ist der bei Aufnahme zu erstellende Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seine dynamische Fortschreibung. Die darin festgeschriebenen Ziele und Absprachen sind für alle teilnehmenden Personen verpflichtend und evaluierbar.

Basis für die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist vor allem deren grundsätzliches Einverständnis zur Unterbringung in unserer fWG. Denn eine effektive pädagogische Arbeit setzt



erfahrungsgemäß voraus, dass die Jugendlichen eine aktive Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, also von Beginn an am eigenen und gemeinsamen Entwicklungsprozess teilnehmen. Andernfalls ist es schwierig, die später formulierten Ziele zu realisieren. Zusammen kann dann nach pädagogisch verantwortbaren Problemlösungen gesucht und diese gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Alle gewählten Verfahrensweisen sind individuell auf die Jugendlichen abgestimmt. Dieses Vorgehen erfordert Geduld und Vertrauen aber noch wichtiger ist die Fähigkeit einen kontinuierlichen und ko- konstruktiven, auf Partizipation ausgelegten, Dialog führen zu können.

Wir haben die Möglichkeit die Jugendlichen, wenn nötig, aus ihrer bisherigen Umwelt zu isolieren und einen Neuanfang zu begleiten. Das heißt konkret, dass wir als Einrichtung zum einen in der Lage sind die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum aufzunehmen und wenn es nötig ist zum anderen jegliche bisherigen ihnen unzutragliche Kontakte abbrechen zu können. Damit einhergehend können wir ein neues und stabiles Umfeld bieten, in welchem sich die Jugendlichen akzeptiert und gut begleitet fühlen und ermöglichen ihnen somit auch, sich neu zu orientieren und zu erleben. Neben Geborgenheit und Wissensvermittlung, sollen sie Anregungen und Anstöße zur eigenen Handlungsplanung erlangen, sowie befähigt werden kritische Sinnfragen zu stellen, sodass sie aktive Mitglieder der Gesellschaft werden und eigenverantwortlich leben können.

Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von prosozialen Normen und Werten im Umgang mit Andersartigkeit. Dies geschieht vor allem über ein bewusstes Vorbildverhalten der Betreuer. Im Eigenerleben und durch äußere Rückmeldung, soll sich das Kind bzw. die/ der Jugendliche angenommen und verstanden fühlen und so einen festen und sicheren Rahmen zum Erwachsen werden geboten bekommen.

Ein wesentlicher Punkt in unserer Arbeit ist die Transparenz gegenüber den Jugendlichen in all unserem Handeln. Das heißt, dass die/ der einzelne Jugendliche in jegliche Schritte anstehender Entscheidungsprozesse, welche vor allem erzieherische Maßnahmen betreffen, einbezogen wird und durch Mitbestimmung Eigenverantwortung zu übernehmen lernt. Partizipation ist eine prinzipielle Grundlage der pädagogischen Arbeit in der fWG Makowski, wie im Verlauf noch beschrieben wird. Dieses Vorgehen soll u.a. die Stärkung der Persönlichkeitsstruktur und -entwicklung zur Folge haben.

Generell sollen die Kompetenzen der einzelnen Jugendlichen entdeckt und gefördert werden. Dies geschieht auch durch den zusätzlichen Einsatz verschiedener Tiere, die mit in der fWG leben. Dazu gehören derzeit ein Hund, eine Katze, zwei Hasen und fünf Pferde. Aber nicht nur Spaziergänge, Spiel- und Kuschemöglichkeiten mit den Tieren und das Reiten



können genutzt werden. Auch die Versorgung, Pflege und der (besondere) Umgang mit den Tieren, vor allem den Pferden, ermöglicht den Jugendlichen u.a. Verantwortung für diese zu übernehmen und auch im Team notwendige Handlungsschritte und deren Umsetzung zu planen, durchzuführen um diese im Anschluss zu reflektieren und ggf. zu optimieren. Alle täglichen Anforderungen werden mit den Fachkräften vor Ort gemeinsam, sowie alters- und entwicklungsangemessen bewältigt.

3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz:

Wir arbeiten nach dem heilpädagogischen Ansatz, mit zusätzlichen Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik. Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch auf eine ganz auf ihn abgestimmte Begleitung. Wichtig ist uns die Motivation des Einzelnen zu erforschen und zu fördern. Unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse werden aufgegriffen und durch ein differenziertes Angebot entsprochen, um unter dem Aspekt der Empathie und Partizipation gemeinsame Hilfe- und Handlungsplanung zu ermöglichen.

Die Heilpädagogik findet ihren Raum im gesamten Alltag und nicht nur in einzelnen Elementen. Heilpädagogik bedeutet das ganzheitliche Wahrnehmen eines Menschen mit all seinen Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen. Es wird stets darauf geachtet lösungs-, und stärken-, und nicht problem- und schwächenorientiert zu arbeiten.

So sind auch alle Angebote vom heilpädagogischen Grundgedanken getragen und Vorgehen geprägt. Dies spiegelt sich in der Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wieder. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche sondern versucht das Problem ganzheitlich zu betrachten, um es im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.

Als weitere Grundlage aller Intervention dient uns der von Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis hervorgehobene Ansatz der Ko- Konstruktion:

„Ko-Konstruktion stellt eine Interaktion dar, die auf bestimmte Ziele ausgerichtet ist. Ko-Konstruktion erfolgt vorrangig mit der Absicht, sich gemeinsam neue Inhalte zu erarbeiten, verschiedene Perspektiven kennen zu lernen, zusammen mit anderen Probleme zu lösen, den momentanen Verstehenshorizont zu erweitern oder Ideen auszutauschen. Ko-Konstruktion vollzieht sich im interaktionistischen Modell. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind.“

(Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis)

Die Haltung der Fachkräfte ist jedoch ausschlaggebend für eine erfolgreiche Pädagogik und impliziert, dass sich jeder Mitarbeiter intensiv mit dem Arbeitsfeld und den dazugehörigen Inhalten beschäftigt, um den Anspruch der oben ausgeführten Pädagogik gerecht zu werden.

3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind:

- ein werteorientiertes Handeln auf der Grundlage des christlichen Glaubens, ohne den Anspruch an die Jugendlichen zu stellen, den christlichen Glauben annehmen zu müssen. Obgleich wir, wenn es die Situation erlaubt und die Jugendlichen Interesse am Thema zeigen, viel über den christlichen Glauben reden und das Gebet ein festes Ritual vor den Mahlzeiten darstellt, ist es jedem Jugendlichen überlassen, ob sie/er sich aktiv daran beteiligen möchte.
Wir verwehren uns allerdings ausdrücklich gegen jegliches Anwenden kirchlich oder sonstig aufgestellter dogmatischer Rituale, die den christlichen Glauben betreffen.
- ein zielorientiertes und evaluierbares Handeln, durch das verpflichtende Verwenden eines Pädagogischen Portfolios für jede Fachkraft.
- der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zum Jugendlichen als Grundlage für erfolgreiche Verwirklichung der Ziele auch im Rahmen der Hilfeplanbegleitung.
- ein respektvolles und empathisches Handeln am Jugendlichen und seiner Familie durch immer wiederkehrende klare Absprachen und Klärung von Erwartungen und Wünschen der einzelnen Parteien.
- die Einbeziehung der Biografie des Jugendlichen.
- ein verantwortungsvolles Handeln auch und vor allem in Krisensituationen.
- ein selbstständiges und nachvollziehbares Handeln, ohne gemeinsam getroffene Absprachen und Entscheidungen eigenmächtig zu verändern oder zu brechen.
- vor allem die Beteiligung der Jugendlichen & Einbeziehung der Familie insofern dies von ihr gewünscht wird und möglich ist.
- Engagement & Kontinuität.
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und sehr hohe Belastbarkeit.



3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen werden von der Leitung der fWG u.a. sichergestellt:

- ✓ Stetige von allen Mitarbeitern in Anspruch genommene und auf den Adressaten ausgerichtete interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- ✓ Es findet eine fortlaufende Gruppen- und bei Bedarf Einzelsupervision statt.
- ✓ Es werden wöchentliche Team- und Fallbesprechungen durchgeführt und organisatorische Absprachen getroffen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- ✓ Es werden Kooperationen und Netzwerke mit anderen Institutionen gebildet.
- ✓ Die Konzeption wird mindestens einmal im Jahr auf den Prüfstand gestellt und prozessorientiert angepasst. Alle Mitarbeiter verpflichten sich hieran mitzuwirken.
- ✓ Die Leitung besucht regelmäßig u.a. fachbezogene Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien, Qualitätszirkel und nimmt am „Arbeitskreis 78“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg teil.

3.5 Handeln in Krisensituationen

Da das Ehepaar Makowski in der fWG wohnt, ist es das ganze Jahr im 24 Stunden Rhythmus im Einsatz. Bei Krisensituation sind sie permanente Ansprechpartner für die Jugendlichen, die Fachkräfte und beteiligten Außeninstitutionen, wie z.B. die Polizei und weitere Behörden. In Urlaubs- und Fortbildungssituationen findet eine Vertretung durch die weiteren Mitarbeiter der fWG statt. Dabei hat das Ehepaar Makowski jedoch ständige Rufbereitschaft.

In aufkommenden Krisen- und Gefahrensituationen ist das Ehepaar Makowski entweder vor Ort oder, z.B. wie in Urlaubssituationen, jederzeit telefonisch erreichbar. Sollten sich extreme Krisen absehbar anbahnen oder entstehen, so ist die pädagogische Leitung sofort zu informieren, um situationsangemessene Absprachen treffen zu können. Der Dienstplan wird dann immer so (um)organisiert, dass die restlichen Betreuungen gesichert und abgedeckt sind. Um in Krisen- und Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können, wird z.B. bei Notwendigkeit eine zusätzliche Rufbereitschaft einer Fachkraft eingeplant. Alle krisenbesetzten Situationen werden von den Fachkräften dokumentiert. Dafür gibt es eigens erstellte Dokumentationsvorlagen.

Je nach Krisensituation existieren standardisierte Verfahren in der Einrichtung, die allen Mitarbeitern bekannt sind. Generell muss die Leitung sofort in Kenntnis gesetzt und alle Vorkommnisse müssen in Ablaufreihenfolge schriftlich nachvollziehbar festgehalten werden.

Sollte eine Krise einer Nachbereitung aller Beteiligten zur Folge haben, so sollte ein Nothilfeplan in Erwägung gezogen werden, um neue Absprachen für den weiteren Betreuungsverlauf treffen zu können. Dabei sind auch schon im Vorfeld alle Beteiligten telefonisch und/oder schriftlich zu informieren. Eine sofortige Information bei schweren Krisensituationen, wie bspw. Entweichungen oder ganz klaren und unumstrittenen Formen der Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII, geht vor allem an die Heimaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie an die VormünderInnen und die belegenden Jugendämter.

Die Einschätzung der KWG und weitere Vorgehensweise wird mit dem Team und bei Bedarf der hinzugezogenen „insofern erfahrenen Fachkraft“ des Vereins Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.-bpa, dem die Institution angehört, abgedeckt.

Weitere Informationen zum Umgang mit KWG entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt.

3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Umgehende Informationen an die Leitung ergehen, wenn Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen.

Dies betrifft Situationen wie:

- Besuchskontakte, die auffällig verlaufen sind;
- Wochenend- und/oder Ferienaufenthalte in Fremdgruppen oder Ähnliches (z.B. Ferienfreizeiten);
- Beurlaubungen in die Herkunftsfamilie bzw. familiäres Umfeld;
- in Folge gruppenspezifischer Prozesse;
- Gewalt- und Missbrauchshandlungen durch Fachkräfte;
- in der Schule und im Freizeitbereich.

Sollte sich ein Verdachtsmoment ergeben, nimmt das Team eine Risikoabschätzung vor. Wenn sich die gewichtigen Anhaltspunkte bestätigen, erfolgt das Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unseres Verbandes (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. - bpa). Ziel ist es dann, einen individuellen Schutzplan für das betroffene Kind zu erstellen.

Auf der Grundlage dieses individuellen Schutzplanes, erfolgt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Der wirksame Schutz des Kindes darf nicht in Frage gestellt sein. Die Einbeziehung des jungen Menschen erfolgt je nach Alter und Entwicklungsstand.

Die fWG und die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ wirken gemeinsam darauf hin, dass die Personensorgeberechtigten Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls in Anspruch nehmen mit dem Blick auf die Wirksamkeit der Hilfsangebote. Auch hierbei darf der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt sein. Erscheinen die in Anspruch genommenen Hilfen

- als nicht ausreichend und/oder
- kann die Umsetzung der Hilfen nicht überprüft werden oder aber es
- werden keine Hilfen angenommen,

so informiert die Einrichtung die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere folgende Punkte:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und derzeitiger Aufenthaltsort des jungen Menschen;
- Name und Anschrift der Personensorge-/ Erziehungsberechtigten;
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung;
- den bisherigen Ergebnisstand, der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung;
- Angaben zu den benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht, bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Gefährdung des Kindes damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Einrichtung schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

Zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, d. h. wenn Gefahr für das Leben des jungen Menschen besteht und die Herbeiführung einer Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu große Zeitspanne benötigen würde, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt. Das zuständige Jugendamt benennt eine/n hierfür zuständige/n Ansprechpartner/in.

Alle Verfahrensschritte werden schriftlich und in nachvollziehbarer Form dokumentiert. Diese Dokumentationspflicht beinhaltet folgende Angaben unter Berücksichtigung des Datenschutzes:

- welche Fachkräfte beteiligt waren;
- die zu beurteilende Situation;
- die Ergebnisse der Beurteilungen;
- die Art und Weise der Risikoeinschätzung;
- weitere Entscheidungen, die getroffen werden;
- Klärung & Beschreibung der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte;
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

Die fWG Makowski stellt sicher, dass das gesamte Personal im Rahmen des § 8a SGB VIII entsprechende Schulungen wahrnimmt und deshalb auch intern ein gutes Fundament zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung besitzt. Auf der Basis bestehender einschlägiger Literatur und Fortbildungen entwickelt das Team ein Regelwerk, welches einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung entgegenwirken und das Bewusstsein für gefährdende Situationen schärfen soll.

Dabei hält sich die Einrichtung an unterschiedliche Ausführungen und Forderungen zum Thema wie z.B.: den „Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (§ 47 SGB VIII)“ vom hessischen Sozialministerium; den “Meldepflichten für betriebsurlaubspflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer

Kindertageseinrichtungen) gem. § 45 ff SGB VIII im Landkreis-Waldeck-Frankenberg (Stand: 14.04.2014)“; „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?

Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ vom Bundesministerium der Justiz; etc.

Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, werden der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet.

4 Die Rechte der Kinder und Jugendlichen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Wir Fachkräfte im pädagogischen Bereich unterliegen vielen unterschiedlichen Gesetzen.

Nur einige sollen hier ohne Wertung wiedergegeben werden, diese aber bestimmen vor allem unsere tägliche Arbeit, sie regen immer wieder zur Eigenreflexion an und lassen uns nicht „vergessen“, was unser Auftrag am Adressaten ist.

Ganz wichtig ist uns der § 8 SGB VIII „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Abs. 1

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)“

Die stetige Auseinandersetzung mit den Beteiligungsrechten der Jugendlichen und den bestehenden Machtgegebenheiten der Fachkräfte, die zwar Sicherheit geben, aber auch zur Mahnung auffordern sie nicht zu missbrauchen, sind ein ständiger Begleiter und halten stets zur Selbstreflexion an.

Noch erwähnt werden soll hier der § 14 SGB VIII „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ Abs. 2: „Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, (...)“*



Hier wird uns immer wieder bewusst, was unsere Arbeit bewirken soll. Das heißt, dass alle Maßnahmen, Methoden und Ziele auf diese Forderung des Gesetzgebers ausgelegt sein müssen, um dem jungen uns anvertrauten Menschen gerecht zu werden. Dies setzt einen hohen Einsatzwillen voraus und erinnert stetig daran, die eigene und die Qualität der gesamten

Einrichtung auf den Prüfstand zu stellen.

Neben allen gesetzlichen Grundlagen und der Mitnahme der Partizipationsrechte begleitet uns in jedoch folgender gesetzlicher Auftrag ganz besonders in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 1 SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“.

4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung

Ganz besonders begleiten uns die zehn „Grundrechte der Heimerziehung“ die vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000 beschlossen wurden. Über z.B. das Recht „Entfaltung der Persönlichkeit“, hin zum „Recht auf Bildung“ bis zum Recht auf eine Erziehung und Begleitung zur „Selbständigkeit und Selbstverantwortung“ werden die Jugendlichen auch in der fWG mitgenommen und über ihre Rechte alters- und entwicklungsangemessen aufgeklärt. Das bedeutet für uns, dass es eine große Herausforderung an uns Fachkräften darstellt die Adressaten so anzusprechen, dass sie ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können.

Praktisch werden die Grundrechte immer wieder aufgenommen und gemeinsam mit den jungen Menschen aufbereitet, um sie „alltagstauglich“ zu machen. Dazu werden allgemeine und individuelle Beispiele gesammelt und in die jeweiligen Portfoliomappen eingeklebt. So besitzt jedes Kind seine eigene Broschüre ganz auf es persönlich zugeschnitten.

4.3 Beteiligungsformen der Jugendlichen:

- Die erste Beteiligungsform ist die freiwillige Zustimmung zur Unterbringung in die Einrichtung. Denn Sinn und Zweck des Aufenthaltes, sowie anstehende und zu verfolgende Ziele, werden mit den Jugendlichen erörtert und alle Vorgehensweisen gemeinsam besprochen. Ohne Freiwilligkeit geraten beide Seiten schon hier schnell an ihre Grenzen.
- Es werden manchmal täglich aber vor allem im Hilfeplanverfahren gemeinsam individuelle Ziele festgelegt. Jeder Jugendliche hat seinen eigenen Weg und ihr eigenes Tempo, um eigens angestrebte Ziele zu erreichen.



- Alle Entwicklungsberichte werden vor einem Hilfeplangespräch miteinander diskutiert und ggf. modifiziert.
- Vor jedem Hilfeplangespräch verfassen die Jugendlichen ein eigenes Schreiben an die Hilfeplanrunde. In diesem stehen die eigenen Ziele für das kommende halbe Jahr, Anregungen bzw. Optimierungsanliegen, spezielle Beschwerden, Wünsche und Anfragen.
- Als Evaluations- und Reflexionsmöglichkeit dokumentiert jeder Jugendliche seine Erfahrungen und Erlebnisse in einer Tagesreflexion. Zusätzlich führt sie eine Mappe in portfolioähnlicher Form. Dies dient auch dazu, eigene Ziele zu definieren, Fortschritte für sich sichtbar zu machen und ihren Weg immer wieder zu reflektieren.
- Jeder Jugendliche kann ein Tagebuch führen, in welches nur er Einsicht hat. Hier können ganz persönliche Dinge notiert werden, die sie/er (noch) keiner anderen Person mitteilen möchte.
- In regelmäßigen Abständen, vor allem bei persönlichem Bedarf, finden individuelle und gemeinsame Entwicklungsgespräche mit den Jugendlichen statt. Die/ der Jugendliche sucht sich hierzu eine für sie vertrauensvolle Fachkraft aus.
- Die Jugendlichen werden in alle gemeinsamen Tages- und Freizeitplanungen etc. und in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit einbezogen. Dies dient auch dazu gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und persönliche Handlungsplanung zu erproben und zu erlernen.
- Um gemeinsame Planungen und Absprachen sicherzustellen, findet 1x in der Woche eine Jugendkonferenz (JuKo) statt. Hier werden alle Termine für die kommende Woche besprochen, Beschwerden und Anregungen angenommen und/ oder neu aufgegriffen bzw. abgearbeitet. Jeder Jugendliche hat nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht an der JuKo teilzunehmen und sich entsprechend vorzubereiten.
- Bei anstehenden Neuaufnahmen entscheiden die Jugendlichen mit und können sich in einem ersten Treffen vor Ort auch ohne die Anwesenheit der Betreuer ein eigenes Bild von dem sich bewerbenden Mädchen oder Jungen machen.
- Die Jugendlichen entscheiden ebenso bei Neueinstellungen von Personal mit. Sie haben eigene Fragen an die zukünftigen Fachkräfte und sollen diese auch stellen und im Anschluss be- und auswerten können. Dabei gehen sie in einen „fachlichen“ Austausch mit den Betreuern der Einrichtung und



tragen ihre Argumente vor.

- Die Jugendlichen entscheiden selbst über die Gestaltung ihrer Zimmer insofern sie u.a. keine bestehenden Menschenrechte verletzen oder missachten (z.B. durch menschenverachtende Materialien an den Wänden oder ähnliches).
- Die Jugendlichen gestalten ihr Wohnumfeld und die Gartenanlagen mit.
- Regeln und Rituale werden gemeinsam besprochen, entschieden und dann bis zur nächsten Hinterfragung verbindlich eingehalten. Alle Regeln, die das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tier sichern, werden strikt eingefordert und eingehalten.
- Aufkommende Konflikte und dazugehörige Lösungsstrategien sollen durch Transparenz und gemeinsame Gespräche und Reflexionen bewältigt werden können.

Generell dienen den Fachkräften für die Begleitung, Durchführung und Weiterentwicklung von Mitbestimmungsrechten der jungen Menschen interne und externe Fortbildungen zum Thema, sowie unterschiedliche Publikationen und Handreichungen. Hierzu zählen bspw.: Die Ausarbeitung der „Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ im Landkreis Waldeck-Frankenberg - Standards für Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“; das Arbeitsblatt „Sicherung und Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg - Standards geeigneter Beteiligungsverfahren sowie der Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten“ und die „Arbeitshilfe zu den Eckpunkten einer Konzeption für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen) gem. § 45 ff SGB VIII im Landkreis-Waldeck-Frankenberg (Stand: 09.05.2014)“.

4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene:

- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen in einer familienorientierten Umgebung eine intensiv unterstützende pädagogische Maßnahme an.
- Wir bieten individuelle Betreuungsmöglichkeiten durch eine transparente und auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise an.
- Dieses Vorgehen ermöglicht ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit für jeden Jugendlichen. Dadurch existiert für die Jugendlichen ein geschützter Rahmen, um neue Erfahrungen zu sammeln und anzuwenden.
- Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen, was Raum für persönliche Anspruchsmöglichkeiten bietet.

- Durch die enge und verständnisvolle Begleitung findet die Vermittlung von emotionaler Sicherheit statt. Erreicht wird dies u.a. auch durch Kontinuität und das Vorhandensein verlässlicher Beziehungen.
- Wir beachten und ermitteln gemeinsam die eigenen Fähigkeiten der Jugendlichen und deren potentiellen Möglichkeiten.
- Es finden immer klare Absprachen statt.
- Wir beachten stets altersbedingte Entwicklungsbedürfnisse.
- Die Einbindung der Eltern, insofern möglich, hat einen hohen Anspruch.
- Ziel ist auch die Entlastung angespannter Familiensituationen. Dies bietet den Eltern die Gelegenheit ihren Blick auch auf die Stärken ihres Kindes zu richten und bisherige Strategien im Umgang mit Krisensituationen neu zu überdenken und ihr Handeln zu optimieren.
- Es findet, z.B. in Gesprächen, eine Bearbeitung familiärer Problematiken statt, mit dem Ziel der Erhaltung oder Besserung der familiären Bindungen.

4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren:

Zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen gehört, ebenso wie die Beteiligung, auch die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit zu beschweren und/oder Optimierungsideen zu entwickeln, zu kommunizieren und zu vertreten. Unterschiedliche Verfahren hierzu wurden gemeinsam erarbeitet. Dazu gehören bisher:

- ✓ die Möglichkeit der Nutzung von Einzelgesprächen innerhalb des Erzieher- bzw. Leitungsteams.
- ✓ eigene Rückmeldungen in den schriftlichen Tagesreflexionen am Abend zu geben, mit der Bitte um Kenntnisnahme oder Bearbeitung.
- ✓ die ständige Nutzung eines Beschwerdebogens. Dieser wird auch immer 1x wöchentlich zur Jugendkonferenz ausgefüllt, da er auch eine Spalte *keine Beschwerden* zum Ankreuzen enthält.



Außerdem halten wir uns an die rechtlichen Vorgaben wie u.a.:

- ✓ Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, auch ohne Kenntnis der Erzieher, das jeweils fallzuständige Jugendamt, die Eltern bzw. VormünderInnen aber auch die zuständige Heimaufsichtsbehörde anzurufen. Alle dazu benötigten Telefonnummern befinden sich in einem Ordner im Eingangsbereich in einer Schrankschublade.

Weitere Ideen zum Thema werden gesammelt und in die fWG zur Erprobung eingeführt. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund sich gemeinsam weiterzuentwickeln und Methoden zu finden, die im Alltag von allen Jugendlichen angewendet umgesetzt werden können.

5 Ziele der Hilfen

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an den Hessische Rahmenvereinbarungen und vor allem am Zusammenwirken aller Beteiligten und dem bei Aufnahme zu erstellenden Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seiner stetigen Fortschreibung.

Die Ziele betreffen folgende Paragraphen (§ 41 SGB VIII wird gesondert aufgeführt):

§ 34 „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)

§ 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)

& 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
(i.V. mit § 27 SGB VIII)

5.1 Für den Jugendlichen:

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff des SGB VIII (Stand 2015).

Ziele nach § 34 SGB VII sind u.a.:

- Entwicklungsförderung von jungen Menschen

Unterstützung der Alltagsstruktur- und Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen). Soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule). Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu. Entlastung des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Eine Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.

Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden. Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt. Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in

Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?

- Rückkehr in die Familie/ oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie

Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie. Besuche in der Herkunftsfamilie können ebenso angeboten werden. Der junge Mensch und die Eltern sollen durch die Trennungsphase einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.

- Lebensform auf längere Zeit
- Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können.

- Eine drohende Behinderung zu verhüten
- Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.

Ziele nach § 35 SGB VIII sind u.a.:

- Die soziale Integration des jungen Menschen.
- Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen zu unterstützen und fördern in Verbindung mit einer besonders hohe Verfügbarkeit des/ der Betreuer.
- Erstellung individueller Konzepte und bei Bedarf besonderer Dokumentationsformen.
- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit sowie der schulischen, beruflichen oder Arbeitsaufnahme.
- Hilfe zur eigenständigen Haushaltsführung; Umgang mit finanziellen Mitteln, selbstständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens sowie die Hilfe zu einer konstruktiven Freizeitgestaltung.

Ziele nach § 35 a SGB VIII sind u.a.:

- Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern

Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern. Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft, in die Familie und das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich und die Realisierung eines angemessenen Berufes oder sonstigen angemessenen Tätigkeit.

- Eine drohende Behinderung zu verhindern, zu beseitigen oder zu mildern.

Weitere Ziele sind generell:

- soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule);

- Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu;
- Behinderungen verhindern, abzubauen oder zu mindern;
- Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können;
- Entwicklung einer selbstständigen Lebensperspektive und eigenverantwortlichen Lebensführung;
- Unterstützung in der Alltagsstruktur und in der Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Sauberhalten des Wohnbereichs etc.);
- Entwicklung von positiven Lern- und Sozialverhalten;
- Gewinnung emotionaler Sicherheit;
- Bewältigung persönlicher Krisen;
- Unterstützung zur eigenständigen Lebensführung;
- Unterstützung bei Amtsgängen und Antragsstellungen;
- Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie;
- Kontakte zur Herkunftsfamilie erhalten/ verbessern oder neu aufzubauen (wenn möglich).



5.2 Für die Herkunftsfamilie:

- *Rückkehr in die Herkunftsfamilie* (wenn möglich).
- *Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie:*
 - Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden.
 - Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt.
 - Durch den zusätzlichen Blick der Betreuer, kann ein Austausch über bspw. Erziehungsstile und -ziele erfolgen.
- *Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:*
 - Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?

- *Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie:*
 - Es besteht z.B. die Möglichkeit gemeinsame Feiern wie Geburtstage zu planen und durchzuführen.
 - Besuchsmöglichkeiten der fWG durch die Verwandten des jungen Menschen.
- *Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern:*
 - Die/ der Jugendliche soll, durch die Trennungsphase, ebenso wie die Eltern, einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.
 - Biografiearbeit: gemeinsam einen Stammbaum entwickeln, gemeinsame Freizeitaktivitäten finden, generelle Gemeinsamkeiten herausfinden, Unterschiede akzeptieren und anerkennen.
- *Entlastung des Kindes oder Jugendlichen und deren Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen:*
 - Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.
 - Lernen, die Trennungssituation als positiv zu empfinden bzw. umzudeuten, um eine angespannte Lage zu entspannen, neue Wege miteinander zu erörtern und zu beschreiten.

Umgesetzt werden die Ziele durch eine zunächst intensive und stets individuelle Betreuung der Jugendlichen, durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern/ Personensorgeberechtigten/ VormünderInnen.

Gemeinsame Hilfeplangespräche, Telefonate und Entwicklungsberichte sichern den Verlauf der Maßnahme, sowie die Evaluation der vereinbarten Ziele und machen diesen transparent und nachvollziehbar.

§ 35 SGB VIII

Hinzu kommt die besondere individuelle Begleitung des jungen Menschen, welcher unter dem § 35 SGB VIII untergebracht werden soll. Hier wird entweder eine weitere Fachkraft eingestellt oder aber zusätzliche Fachkraftstunden vereinbart. Zudem wird darauf geachtet und Wert gelegt, dass zusätzliche Fortbildungen zu Themenbereichen besucht werden, die speziell für die Betreuung dieser jungen Menschen benötigt werden.

Dazu kommt eine individuelle Anpassung der Ausgestaltung des Alltags. Dies kann neben gesonderten erlebnispädagogischen Angeboten wie bspw. Outdoorerfahrung, gemeinsames Wandern und regelmäßige Auszeiten beinhalten. Besonders in (emotionalen) Krisensituationen wird in einem gesondertem 1:1 Setting agiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Flex-Beschulung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Biografiearbeit

sowie der Anwendung der Methode „PZP“ (Persönliche Zukunftsplanung). Außerdem greift hier besonders der heilpädagogische Kontext, welcher im Alltag einen großen Stellenwert einnimmt. Hinzu kommt ggf. eine besondere externe therapeutische und traumaorientierte psychotherapeutische Begleitung.

§ 35a SGB VIII

Der § 35a SGB VIII stellt die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ sicher und unterliegt durch seine besondere Forderung nach Betreuung, vor allem der interdisziplinären Zusammenarbeit. Denn der Paragraph besagt u.a. folgendes:

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine
 2. solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das bedeutet für die Fachkräfte der fWG Makowski vor allem den ganz besonderen ganzheitlichen Blick auf das Kind zu richten und eine passgenaue individuelle Betreuung zu gewährleisten. Dies beinhaltet den stetigen Austausch mit weiteren notwendigen Fachkräften extern, wie bspw. Ergotherapie. Auch liegt hier ein Schwerpunkt bzgl. der Auswahl von Fort- und Weiterbildungen.

In der fWG ist eine Stelle mit einem Heilpädagogen besetzt. Wenngleich sich der Alltag immer ganzheitlich ausgestaltet, so ist er dennoch mit zusätzlichen Angeboten versehen, die vor allem die heilpädagogische Sichtweise mitnimmt. Angebote hierzu können z.B. sein: Elemente aus der Kunsttherapie, persönliche Zukunftsplanung (pZP) und pferdgestützte psychomotorische Übungseinheiten.

6 Pferde & sportliche Aktivitäten innerhalb der Einrichtung

6.1 Unsere Arbeit mit den Pferden des *Kimara* – Hofes:

Die Jugendlichen sollen gerade durch den wertfreien Umgang mit den Pferden u.a. die Fähigkeit erlangen, bzw. ausbauen, für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden bei den folgenden Ausführungen immer das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen.



Wir nutzen im Zusammensein mit den Pferden das Natural Horse-Man-Ship² Konzept was auf dem Kommunikationssystem welches die Pferde untereinander benutzen, basiert. Dabei imitieren wir deren Sprache (Körpersprache), um mit ihnen ins „Gespräch zu kommen“.

Dabei steht das Verhalten des Menschen gegenüber dem Pferd im Vordergrund. Das Pferd kennt seine Sprache, der Mensch muss, um gegenseitiges Vertrauen aufbauen zu können, dessen Sprache erlernen und anwenden. Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit zwischen Mensch und Pferd sind eine klare, ruhige aber auch konsequente Haltung gegenüber dem Tier.

Da das Pferd mit den Sensoren eines Fluchttieres ausgestattet ist, nimmt es auch die feinsten Nuancen von aggressiven, ungeduldigen, inkonsequenten aber auch ignoranten Verhalten wahr und gibt sofortige Rückmeldung an sein Gegenüber ab.

Erlernte und oft schon verinnerlichte nicht normentsprechende Verhaltensweisen, welche in gleichaltrigen Gruppen von Jugendlichen angewandt werden, um sich bei seinem Gegenüber Respekt zu verschaffen, funktionieren in der Arbeit mit dem Pferd nicht und werden als kontraproduktiv erlebt. Um das Pferd sicher führen und lenken zu können, unabhängig ob vom Boden oder seinem Rücken aus, müssen die Jugendlichen ihre bis dahin angewendeten Strategien neu überdenken und in der Regel ihr bisheriges Verhalten völlig verändern, um zum Ziel zu gelangen. Denn aufgrund der Tatsache, dass unsere Pferde weder auf dem Platz noch im Gelände mit **keinerlei Hilfsmitteln** wie Trense, Kandare, Sporen oder ähnlichem geritten oder geführt werden, ist zunächst von grundlegender Bedeutung den Umgang mit dem Pferd in seiner Sprache zu erlernen, um eine gemeinsame Kommunikation überhaupt ermöglichen zu können.



Das Erlernen von Geduld und einfühlsamer Ruhe in der Arbeit mit dem Pferd sind oft völlig neue Erfahrungen für die Jugendlichen. Bei anhaltender Motivation und Ausdauer des Einzelnen kann dies eine dauerhafte Auswirkung auf das gesamte Umfeld des Betroffenen mit sich bringen.

Zu Beginn wird eine „Kennlernphase“ zwischen Pferd und der Jugendlichen unter Anleitung eines Betreuers angebahnt. Dazu gehören unter anderem gemeinsame Absprachen, welche den Umgang mit dem Tier betreffen. Es werden erste mündliche Kenntnisse über das Pferd und sein Verhalten allgemein, ein erster Überblick über die geplanten Stunden mit deren Inhalten sowie Wünsche und Erwartungen abgeklärt. Um das Gesamtziel zu erreichen, welches eigenständiges Reiten im Gelände und das Durchführen von unterschiedlichen Veranstaltungen umfasst, die u. a.

² Vor allem geprägt von Pat Parelli, dessen Philosophie wir im Umgang mit Pferden teilen und auf deren Grundlage die Arbeit mit unseren Pferden beruht.

die Bewältigung verschiedener Aufgaben an vorgesehenen Streckenpunkten beinhalten, müssen die Jugendlichen zunächst verschiedene Teilziele erfolgreich abschließen. Genaue Teilziele werden gemeinsam und individuell entwickelt. Ebenso wichtig ist aber auch die umfassende und gemeinsame Pflege und Versorgung der Pferde und restlichen Tiere des Hofes.

Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie von Pat Parelli wurde eigens von uns in die Arbeit mit extrem auffälligen Jugendlichen integriert und mit dem Versuch, ein methodisches Vorgehen zum Thema zu entwickeln, aufbereitet.

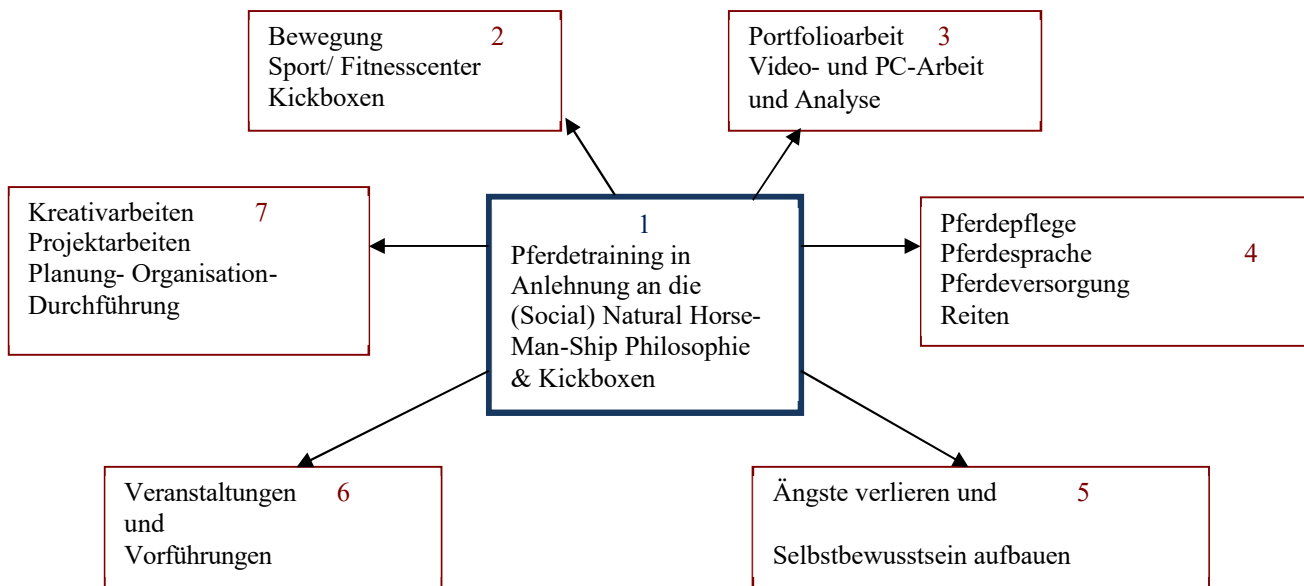
Diese Aufbereitung benennt sich „Social Natural Horse-Man-Ship“ (SNHS) und umfasst bislang zwei Themenschwerpunkte:

1. SNHS mit dem Ziel der Verhaltensmodifikation &
2. SNHS in Verbindung mit der basalen Stimulation.

Nähere Ausführungen hierzu können bei Interesse extra angefordert werden.



6.2 Nähere Erläuterungen zu den sportlichen & tiergestützten Maßnahmen:



1) Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie basiert auf dem Kommunikationssystem, welches die Pferde untereinander benutzen. Der Mensch muss sich die verschiedenen Körper-, Bewegungs- und Verhaltensweisen aneignen. Pferde reagieren ausschließlich auf diese Körperzeichen. Gewalt oder lautes Schreien, hektische Bewegungen oder Aggressivität führen nicht zum Ziel sondern sind hier kontraproduktiv.

2) Bewegung ist elementar. Deswegen sind sportliche Aktivitäten für uns als Familie und Einrichtung ein Bedürfnis, welches es zu fördern gilt wie u.a.: Fahrrad fahren, schwimmen, der Besuch im Fitnesscenter und es besteht ebenfalls die Möglichkeit die nahe liegenden Wassersportplätze zu



nutzen. Ein weiterer **sportlicher Schwerpunkt** liegt im Bereich des **Kickboxens**. Dabei geht es um die Veränderung der innerlichen Einstellung. Das Kickboxen selbst, ob in einem vorbereitenden Training oder im Ring, wirkt gerade bei unseren Adressaten bewusstseinsverändernd. Denn hier stellt man sich nicht in erster Linie einem anderen sondern zunächst sich selbst. Es kostet Überwindung sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu werden und sich seinen Ängsten, wie etwas noch nicht zu beherrschen, zu stellen. Die Realität, dass es immer einen Besseren geben kann, wird bewusst wahrgenommen und hat nichts mit den bisherigen Erfahrungen verschiedener körperlicher Auseinandersetzungen

gleich, welche zumeist eh unfairen Bedingungen ausgesetzt waren. Gefördert wird hierbei Disziplin und Struktur und setzt einen festen Willen und die intrinsische Motivation voraus, sich wirklichen Herausforderungen auf einer anderen Ebene stellen zu wollen.

Natürlich werden bei allen sportlichen Angeboten die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

- 3) Ziele zu formulieren sowie den eigenen Werdegang aufzuzeichnen, ist für die Eigenreflexion sehr wichtig und wird auch bei uns als bedeutende Methode angesehen. Nicht nur das Schreiben sondern auch alternative Medien wie: Foto, Video, Audio und PC stehen den Jugendlichen zur Verfügung.
- 4) Die Jugendlichen sollen die Fähigkeit erlangen für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden hierbei das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen. Nicht nur das Reiten ist das Ziel im Umgang mit den Pferden, sondern auch deren Versorgung und Pflege wird gemeinsam mit der Familie übernommen.
- 5) Ängste können abgebaut und durch Erlernen der Pferde- und Hundesprache überwunden werden. Durch das Verstehen des eigenen Handelns in Verbindung mit der Reaktion vonseiten des Tieres, wird den Jugendlichen ihr eigenes Handeln und Wirken auf eine andere Weise bewusst gemacht und ermöglicht ihnen somit eine differenzierte Eigenreflexion und dies im besten Falle ohne Aggressionen auf ihr Gegenüber. Dadurch wird den Jugendlichen ermöglicht, ihre Haltung in schwierigen Situationen bewusst zu überdenken und positive Wege aus einer Krisensituation in Betracht zu ziehen und dabei adäquat und selbstsicher zu handeln.
- 6) Veranstaltungen und Vorführungen müssen gut organisiert sein. Alle arbeiten Hand in Hand, um das Gelernte vorführen zu können. Auch andere zu unterstützen sowie die Erfahrung zu machen, in einer Gruppe als Einzelner zum Gelingen des Ganzen beitragen zu können, ist ein wichtiger Lernprozess für die eigene positive Lebensplanung und Bewältigung anstehender Veränderungen und Entscheidungen.



- 7) Oft können sich die betroffenen Jugendlichen nicht auf herkömmliche Weise öffnen oder äußern, hier bieten sich u.a. kreativ- künstlerische Tätigkeiten an.

6.3 Beispielhafte Ziele im Bereich der pferdegestützten Pädagogik:

- ✓ Abbau und Loslassen von Aggressionen und Ängsten.
- ✓ Erfahrungen sammeln über die eigene Selbstwirksamkeit.
- ✓ Erlernen von Techniken im Körperföhlbereich; An- und Entspannung.
- ✓ Stärkung der Basiskompetenzen, unter anderem des Ich`s- und Gruppengeföhl in der Spiegelung des eigenen Verhaltens,
am Pferd sichtbar gemacht: Das Pferd zeigt mir mit seinen Reaktionen den Zustand meiner Seele auf!
- ✓ Gemeinsam sich selbst regulierende Strategien in konfliktbesetzten Situationen erwerben.
- ✓ Kontaktaufnahme/ -herstellung durch das Tier ohne Aggressionen und völlig wertfrei.
- ✓ Selbstsicherheit und Freude an der eigenen (positiven) Handlungsplanung gewinnen.
- ✓ Ziele definieren und eigene Entwicklungsschritte verfolgen mit anschließender Reflexion durch Selbstevaluation.
- ✓ Eigene Verhaltensregulation durch den natürlichen Umgang mit dem Tier und im Gespräch über das Erlebte erwirken. Gerade kleine Erfolge sollen gefeiert werden um die Motivation zu steigern und Fortschrittliches sichtbar zu machen.
- ✓ Positive Lebensplanung als ein Hauptziel, denn durch gemeinsames Arbeiten an dem Erlebten und der neu entdeckten Stärken, ändert sich die Grundhaltung zum eigenen Tun.
- ✓ Mitbestimmung wird positiv gefördert - ich habe etwas mit meinem Leben zu tun und bin verantwortlich für dessen Verlauf.
- ✓ Flexibilität bei Partner Mensch durch die Arbeit mit dem Tier einöben. Gelassenheit, sich selbst achten und eine gute Struktur sind Meilensteine für eine positive Lebensplanung.
- ✓ Stärken sehen aber auch Schwächen zulassen können, bietet die Möglichkeit weiterhin an einem positiv fortschreitenden Selbstkonzept zu arbeiten.
- ✓ Durch die Arbeit am und mit dem Tier wird präzises Beobachten und richtiges Interpretieren der vorherrschenden Situation geübt, sowie analytisches Vorgehen geschult. Ziel ist hierbei die eigene Lebenssituation im Blick zu haben und das Zuarbeiten auf ein nächst höheres Ziel zu öben.



7 Grundleistungen

7.1 Die Personalabdeckung



Der Einsatz des Personals richtet sich am Tag und in der Nacht nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben, welcher die fWG Makowski unterliegt. Er wird von der Einrichtungsleitung bzw. dem Ehepaar Makowski gemeinsam organisiert und im Team kollegial abgesprochen. Auf dieser Grundlage basierend wird eine Jahresarbeitszeitberechnung für die fWG

Makowski erstellt, welche die Abdeckung der erforderlichen Dienstzeiten sichern soll. Dazu gehören auch mögliche Ausfallzeiten wie Fort- und Weiterbildungen, Urlaubsansprüche, Krankheitsausfälle und Ähnliches. Vertretungen hierzu werden innerhalb des Teams organisiert.

Im Dienstplan werden Ferien, Feier- und Brückentage, sowie eventuelle Heimfahrten berücksichtigt. Er wird, wenn immer möglich, monatlich erstellt und gleicht die Arbeitszeit der MitarbeiterInnen nach Ablauf eines Jahres aus. In Kern- und Krisenzeiten erfolgt grundsätzlich eine Doppelbelegung des Personals. Die Kernzeiten ergeben sich immer aus den aktuellen Schulzeiten der Kinder/Jugendlichen und liegen in der Regel zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr. Die Wochenenden werden im Regelfall vom Ehepaar Makowski Tag wie Nacht abgedeckt. Hat das Ehepaar Makowski frei, so werden die Stunden nach kollegialer Absprache auf die anderen Fachkräfte über Tag und Nacht verteilt.

Die Erziehung, Betreuung und Begleitung der jungen Menschen wird durch persönlich und fachlich geeignete Fachkräfte sichergestellt. Das im Haushalt lebende Ehepaar Makowski ist stetig vor Ort und wird von zusätzlich eingestellten Fachkräften im alltäglichen Dienst unterstützt. Damit werden auch deren Urlaubszeiten und Krankheitsausfälle abgedeckt.

Während des Dienstes nehmen alle MitarbeiterInnen ihre Aufsichtspflicht wahr. Sie unterstützen und leiten die Kinder/Jugendlichen alters- und entwicklungsangemessen in der Bewältigung verschiedener Aufgaben an, die sich aus dem Alltag ergeben wie bspw.:

- ✓ Sie sind zuverlässige Ansprechpartner und stehen zur Verfügung, um den Aufbau und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zu unterstützen und positiv zu besetzen.
- ✓ Sie geben Hilfestellung bei individuellen Problemlagen der Kinder/Jugendlichen.

- ✓ Sie unterstützen und leiten bei schulischen Anforderungen wie Hausaufgaben an und begleiten tägliche Lernzeiten.
- ✓ Sie unterstützen und leiten bei der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten an, die eine eigene Lebensführung ermöglichen sollen wie bspw. beim Kochen, der persönlichen Raumgestaltung, der adäquaten Freizeitgestaltung, beim Einkaufen und im Umgang mit Geld.
- ✓ Sie unterstützen beim Aufbau und der Pflege sozialer (Außen) Kontakte.
- ✓ Sie geben Unterstützung bei der individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung.
- ✓ Sie geben Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe.
- ✓ Sie planen und leiten Freizeit-, Sport-, Kreativ- und Spielangebote.
- ✓ Sie planen und leiten gemeinsam Feste und erlebnispädagogische Maßnahmen.
- ✓ Sie fördern die sozialen Kompetenzen (z. B. Konfliktlösungsstrategien, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit).
- ✓ Sie führen Gespräche über gesundheitspräventive Themen wie z. B.: gesunde & ausgewogene Ernährung, Sinn von Bewegung, Umgang mit Rauchen, Drogen und Alkohol.
- ✓ Die Fachkräfte fördern die persönliche Entwicklung der Kinder/Jugendlichen durch Gespräche zu Fragen wie von Partnerschaft & Sexualität, Freundschaft & deren Regeln. Sie zeigen den Umgang mit Medien auf und vieles mehr.
- ✓ Sie thematisieren die Beziehung zu den Eltern & Angehörigen.
- ✓ Sie philosophieren mit den Kindern/Jugendlichen über den Sinn des Lebens und des Glaubens.
- ✓ Sie unterstützen und begleiten in Krisensituationen.
- ✓ Sie stellen sicher, dass der Alltag der Kinder/Jugendlichen von Partizipation und Transparenz umrahmt und geprägt ist.



7.2 Unsere Arbeit mit den Jugendlichen und deren Familien:

Grundsätzlich können folgende Leistungen angeboten werden:

- ✓ Wir bieten vor allem familienorientierte Strukturen.
- ✓ Wir bieten den Jugendlichen eine individuelle sozialpädagogische Betreuung und Begleitung während des Aufenthaltes in der Projektstelle und wenn möglich, eine enge

Zusammenarbeit mit den Eltern.

- ✓ Wir fördern durch das unterstützende Angebot kinder- und jugendlich zentrierte Gespräche und den Erwerb von Reflexionsmöglichkeiten des eigenen Verhaltens.
- ✓ Wir fördern den Erwerb problemlösender Strategien in Krisensituationen.
- ✓ Wir vermitteln und erarbeiten gemeinsam Lerntechniken zur lebenspraktischen Handlungsplanung (Alert- Programm).
- ✓ Wir bieten individuelle Förderung und Begleitung in allen Anforderungen aus den schulischen und beruflichen Bereichen.
- ✓ Wir erarbeiten gemeinsame Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- ✓ Wir unterstützen therapeutische, heilpädagogische, sonderpädagogische als auch Intensivangebote.
- ✓ Wir setzen erlebnispädagogische Schwerpunkte in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.
- ✓ Neben den unterschiedlichen Bewegungs-, Sport- und Kreativangeboten, bildet der Hauptanteil unserer Arbeit den Bereich der pferdgestützten Maßnahmen und das Kickboxen.



7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie:

Für die Elternkontakte ist im Gesamten die pädagogische Leitung zuständig. Diese kann aber Aufgaben wie bspw. Telefonate an die Bezugsfachkräfte der jeweiligen Mädchen und Jungen weiter delegieren.

Die Eltern haben nach Absprache die Möglichkeit wöchentliche Anrufe zu Kindern aber auch zu den Fachkräften wahrzunehmen, um sich nach der Entwicklung ihres Kindes zu erkundigen.

Eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Angehörigen und des Kindes oder Jugendlichen ist maßgeblich für den Erfolg einer Hilfe. Wir begegnen den Eltern mit einer wertschätzenden Haltung und möchten sie ermutigen ihre Vorstellungen, Erwartungen und Zielsetzungen selbst und regelmäßig zu formulieren. Die fWG Makowski bietet unter anderen die folgenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Familien an:

- Möglichkeit der gemeinsamen Portfolioarbeit (Familienportfolio)
- gemeinsame Zielbesprechungen
- Möglichkeit für telefonische Absprachen

- Besuche im familiären Haushalt
- respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Eltern und deren familiären Problemstellungen
- Verständnis für die Eltern und deren Situation innerhalb des Familienverbandes

7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Zunächst finden Vernetzungen und Kooperationen auf der Vereinsebene statt. Die Kinder/Jugendlichen werden angehalten, sich sportlich zu betätigen und hierbei von den Fachkräften begleitet. Ein Austausch bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen wird immer wieder gerne genutzt und unterstützt.

Ebenso wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die Kinder/Jugendlichen in die Lage versetzt werden, sich Hilfe zu suchen und Anlaufstellen kennenlernen (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).

Zudem stellt die Leitung der fWG sicher, dass eine Vernetzung mit unterstützenden Institutionen aufgebaut und zuständige Stellen vor/ während oder in Krisen- bzw. Notsituationen kontaktiert und zu Hilfe gerufen werden können. Dazu stehen alle Telefonnummern in einem Ordner welcher den Kinder/Jugendlichen und Fachkräften dauerhaft zugänglich ist.

Hierzu zählen u.a.:

- ✓ Ärzte; Therapeuten; Psychologen & weitere Beratungsstellen (Drogen/ Alkohol);
- ✓ Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- ✓ Beratung durch die Heimaufsicht des zuständigen Landkreises;
- ✓ Erziehungsberatungsstellen;
- ✓ Notdienste (Krankenhaus; Feuerwehr; Giftnotzentrale etc.);
- ✓ Polizei & Schulen.

Auch werden gerne Netzwerke mit anderen pädagogischen Trägern geschlossen, um einen regen Erfahrungs- und Qualitätsaustausch innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder führen zu können (z.B. Heil- und erlebnispädagogische Elemente in der Alltagsgestaltung).

Eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Austausch finden ebenso mit den jeweiligen Jugendämtern der Jugendlichen und dem aufsichtspflichtigen Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg statt. Dies gilt ebenso für den Austausch mit Therapeuten (im Falle eines therapeutischen Angebots) Schulen und Ausbildungsstätten und weiteren Stellen, die für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen notwendig sind oder werden.

8 Konkretisierungen weiterer Leistungen

8.1 Aufnahmeverfahren:

Anfragen für eine Aufnahme erfolgen i.d.R. durch das fallzuständige Jugendamt (JA). Nach Kontaktaufnahme wird sofort ein erster Gesprächstermin in den Räumen des fallzuständigen Jugendamts oder der Einrichtung in der sich der Adressat zu dieser Zeit befindet ausgemacht. Am Erstgespräch nehmen das JA, der Adressat, die Personensorgeberechtigten, evtl. weitere am Prozess beteiligte Personen (wie Ärzte etc.) und die Einrichtungsleitung der fWG Makowski teil. In diesem Gespräch soll u.a. der Hilfebedarf aus der Sicht der Beteiligten dargestellt, die vorherrschende Situation erörtert und die Arbeitsweise der fWG Makowski mit deren Rahmenbedingungen vorgestellt werden.



Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- ✓ Alter & Problematik des Adressaten
- ✓ Arztberichte; Diagnosen; Gutachten
- ✓ Sichtung vorhandener Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Zeugnisse
- ✓ Vorgesehene Ziele der Maßnahme
- ✓ Dringlichkeit der Aufnahme
- ✓ Leistungen der Einrichtungen
- ✓ Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- ✓ Vorstellung des pädagogischen Konzepts
- ✓ Vorstellung schulischer und anderer Bildungsangebote

Zur pädagogischen Anamnese sind folgende Unterlagen von Bedeutung:

- ✓ Durch einen persönlichen Bericht von den Eltern oder Personensorgeberechtigten benötigt es Hintergrundinformationen über den Adressaten.
- ✓ Die eigene Einschätzung des jungen Menschen.
- ✓ Eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes.
- ✓ Evtl. Schweigepflichtsentbindungen.

Hiernach kann bei Interesse sofort ein Besuchstermin in der fWG Makowski abgesprochen werden. An diesem nehmen dann i.d.R. das fallzuständige Jugendamt, der Adressat und die Personensorgeberechtigten teil. Während dieses unverbindlichen Besuchs wird die Einrichtung als solches, die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens und die darin lebenden Mitbewohner und arbeitenden Fachkräfte vorgestellt. Ebenso sollen erste Anliegen und Erwartungen zwischen den Interessenten und den Fachkräften besprochen werden können. Gleichzeitig kann dem Adressat die Möglichkeit eines ersten gegenseitigen Kennenlernens zwischen ihm und den anderen Mitbewohnern, ohne das Beisein der Fachkräfte, gegeben werden.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen und ggf. die Eltern eine positive Grundhaltung zur angebotenen Maßnahme zeigen und die grundsätzliche Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mitbringen müssen. Ebenso wird die Freiwilligkeit des Adressaten vorausgesetzt.

Nach dem Besuch haben alle Beteiligten die Gelegenheit sich für oder gegen die Maßnahme zu entscheiden. Nach einer Woche muss für alle Beteiligten eine Entscheidung gefallen sein, um das Kind bzw. den Jugendlichen und seine Herkunftsfamilie im Falle eines Einzugs optimal begleiten zu können. In den meisten Fällen ist das Zimmer sofort bezugsfertig.

Bei individuellem Bedarf des Kindes/Jugendlichen und nach Absprache mit vor allem dem fallführendem JA und Personensorgeberechtigten, kann eine Aufnahmemöglichkeit auch so individuell gestaltet werden, dass der Adressat zunächst mit der Einrichtungsleitung oder einer anderen Fachkraft für bis zu 14 Tagen in ein Einzelsetting fährt, um u.a. ein gegenseitig näheres Kennenlernen zu ermöglichen (dies erfordert Zusatzleistungen außerhalb des Regelangebotes).

Wichtig:

Bei Aufnahmen in die fWG Makowski muss vor Aufnahme eine schriftliche Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes vorliegen.

8.2 Das Hilfeplanverfahren:

Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Federführend ist hier das fallzuständige Jugendamt, welches einlädt und gemeinsam mit den Fachkräften, den jungen Menschen und Sorgeberechtigten den weiteren Handlungsbedarf ermittelt und festlegt. Die Ergebnisse des Hilfeplangespraches werden schriftlich dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben und ihnen zur Verfügung gestellt. Der so erstellte Hilfeplan gilt als verbindliches Dokument für alle Beteiligten.

Werden im Einzelfall andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so werden sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung und Überprüfung ihres Teilbereichs im Hilfeplan beteiligt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans, sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a SGB VIII abgegeben hat, beteiligt.

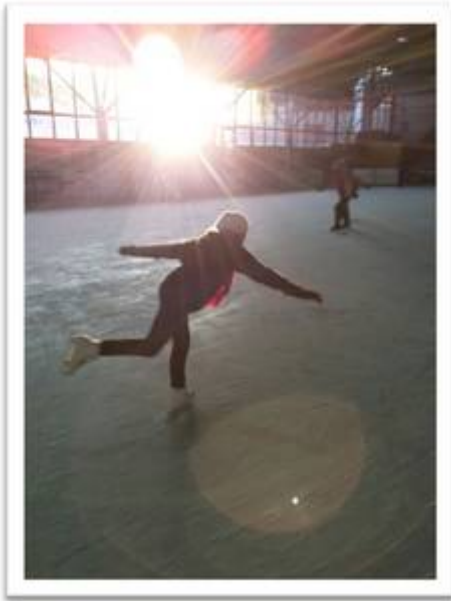


Um der besonderen Problematik seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden zu können, holt sich die Einrichtung im Einzelfall diagnostische und therapeutische Hilfe als Fremdleistung. Sollten Kosten dafür entstehen, werden diese beim Jugendamt beantragt. Das Behandlungskonzept fließt mit in den Hilfeplan ein und wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Fachkräften umgesetzt.

Die Hilfeplangespräche finden mindestens halbjährlich statt aber auch mit der Option in Krisensituationen Notfallhilfeplangespräche einberufen zu können. Die Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Vorbereitung zwischen den Fachkräften der fWG Makowski und den Kindern bzw. Jugendlichen vorbesprochen und im Anschluss auch nachbereitet.

Dem HPG liegen Entwicklungsberichte der Einrichtung zugrunde die spätestens 10 Tage vor dem Hilfeplan an die zuständigen Behörden weitergereicht werden sollen, um dem fallzuständigen JA eine zeitnahe Informationsgelegenheit bieten zu können. Im HPG selbst werden dann weitere Vorgehensweisen, Ziele der Pädagogen und Jugendlichen, sowie die bisher verlaufende Entwicklung des Adressaten besprochen. Der Adressat beteiligt sich aktiv mit einer Eigeneinschätzung und mit selbst gestellten Zielen an der Hilfeplanung. Auch er erhält eine schriftliche Ausfertigung des vorab besprochenen und ggf. mit ihm gemeinsam modifizierten Entwicklungsberichts und des hiernach erstellten Hilfeplans.

8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung:



Der Tagesablauf ist generell festgelegt und erschließt sich in seiner Ausgestaltung aus den Schul- bzw. Ferienzeiten. Über die gesamte Woche aufgeteilt gibt es einen festen Plan, welcher für und mit jedem jungen Menschen gemeinsam erarbeitet wurde und welcher stetig auf seine Tauglichkeit überprüft und angepasst wird. Darin sind Essens-, Hausaufgaben- und Lernzeiten, sowie Ämtchen, Freizeit, Aufräum- und Hygiene sowie Bettruhezeiten geregelt.

Einige Teilbereiche gestalten sich für alle Mitbewohner gleich, da der Tag auch einer gezielten Struktur unterliegt, um alle anfallenden Aufgaben bewältigen zu können. Wie jedoch die Freizeit der einzelnen jungen Menschen oder die

Einzelbetreuung im Detail aussieht, wird immer auch gemeinsam mit den jeweiligen Bezugsfachkräften³ geplant. Zur Umsetzung dient u.a. die wöchentlich für alle verpflichtende JuKo. Hier werden allerlei Anliegen miteinander besprochen und u.a. auch der Ämtchenplan mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, abgestimmt und verabschiedet. Zu den Ämtchen gehören Arbeitsfelder wie Küche (Spülmaschine ein- und ausräumen); Badezimmer (auf die Sauberkeit der Waschbecken, Toiletten, etc. achten); Müllentsorgung und die Verpflegung der Tiere. Alle Arbeiten werden unter Anleitung und alters- und entwicklungsangemessen mit den Fachkräften gemeinsam erledigt.

Der Tag ist gemeinsam geplant und durchstrukturiert. Im Folgenden ein Beispiel dazu:

Ein plakativ dargestellter Tagesablauf:

6.00 Uhr:	Aufstehen und anschließende Körperhygiene
6.30 Uhr:	Frühstück
7.00-7.20 Uhr:	individuelles Verlassen des Hauses zum Schulbus
13.00-15.00 Uhr:	individuelles Eintreffen aus den Schulen (manchmal auch später z.B. an Praktikumstagen oder -wochen)
13.00-15.00 Uhr:	individuelles Mittagessen (oder in den Schulen)

³ Jeder junge Mensch hat eine feste Bezugsfachkraft mit welcher speziell alle Termine für Schule, Arzt, Freizeit usw. geplant und umgesetzt werden. Diese Fachkraft ist dann in enger Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Makowski für die Anliegen und besonders für die Dokumentation der Ereignisse des jeweiligen Kindes zuständig, deckt aber auch die grundsätzlichen Aufgaben im Alltagsdienst gemeinsam mit dem Ehepaar Makowski mit ab.

14.00-16.00 Uhr: individuelle Hausaufgaben- und Lernzeit & Besprechungen mit den Fachkräften vor Ort

15.00-16.30 Uhr: individuelle Zeiten zum Zimmer aufräumen bzw. Erledigung der Ämtchen; Wäsche etc. (mit Zwischenmalzeit bei Bedarf)

15.30-19.00 Uhr: individuelle Freizeitplanung und/oder Sport und Reiten

19.00-20.00 Uhr: gemeinsames Abendessen und Küche aufräumen



Von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr finden neben der selbstgeplanten Freizeit von Montag-Freitag heilpädagogische Angebote mit dem Bezugserzieher statt, die auf das jeweilige Kind individuell zugeschnitten sind.

20.00-20.15 Uhr: Schreiben der individuellen Tagesreflexion (mit der anwesenden Fachkraft die ebenfalls ihren Tag dokumentiert)

20.15-22.00 Uhr: individuelle Freizeitgestaltung wie Lesen, TV, Musik hören & Körperhygiene

22.00 Uhr: Nachtruhe

An den Wochenenden wird immer individuell besprochen, wie sich die Aufsteh- und Tageszeiten auch inhaltlich gestalten. Dies ist u.a. abhängig vom gemeinsam geplanten Freizeitangebot. Während an den Wochenenden die Freizeitaktivitäten meist gemeinsam durchgeführt werden, erhalten die jungen Menschen im Wochenalltag auch begleitete Einzeleinheiten. Diese werden dann entweder von den jeweiligen Bezugsbetreuern durchgeführt oder aber einer Vertretung, insofern dieser verhindert ist. Gleichmaßen werden die schulischen bzw. ausbildungsrelevanten Aufträge bearbeitet.

8.4 Gesundheitliche Versorgung:

Besonderes Augenmerk liegt im Alltag in der vor allem gemeinsamen Zubereitung der (warmen) Speisen, da dies nicht nur der Nahrungsaufnahme dient, sondern sich hier ganz die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen. Die Nahrungszubereitung ist ein Teil des Küchenämtchens und dient nicht der Abfertigung oder nur Stillung des Hungers sondern unterstützt, neben der Mitversorgung

der anderen Gemeinschaftsmitglieder, auch noch einmal den kommunikativen Prozess zwischen Fachkräften und Jugendlichen.

Ebenso wichtig wird die Pflege des eigenen Körpers, der eigenen Wäsche aber auch des privaten und allgemeinen Aufenthaltsbereichs genommen. Hier werden die jungen Menschen über die Wichtigkeit der Pflege in den unterschiedlichen Bereichen aufgeklärt und unter Beachtung der Intimsphäre unterstützt und angeleitet.

Gleichfalls wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, sich Hilfe zu suchen wie bspw. in Krankheitsfällen und Anlaufstellen kennenlernen, die ihnen Unterstützung zukommen lassen können (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).



Außerdem sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen verpflichtend und werden von den jeweiligen Bezugsbetreuern oder deren Vertretung organisiert und begleitet. In jedem Dokumentationsordner der einzelnen Jugendlichen werden Nachweise über die wahrgenommenen Termine, sowie Medikamentenverabreichungen geführt. Ebenso gibt es in der fWG ein Verletzungsbuch, in welchem größere Vorkommnisse eingetragen werden, wie z.B. ein Fahrradsturz mit Folgen etc.

8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen:

- Für jeden Jugendlichen wird eine Akte angelegt. In der Akte befinden sich u.a. Gesprächsnotizen, Beobachtungen, Entwicklungsberichte und alle vereinbarten Hilfepläne. Zusätzlich werden hier gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitete Vereinbarungen aufbewahrt.
- Es werden Protokolle von Telefonaten, Teamgesprächen und Eltern-, bzw. Betreuern- und Jugendamtsgesprächen angefertigt.

Auch die Jugendlichen selbst dokumentieren ihren Aufenthalt in der fWG unter Anleitung und Begleitung der Fachkräfte mit. Ihre Dokumentationen sehen wie folgt aus:

- Jeder Jugendliche legt sich eine eigene Dokumentationsmappe an.
- Jeder Jugendliche besitzt ein Aufgaben- und Reflexionsbuch für eigene Aufzeichnungen von gemeinsamen Gesprächen und Absprachen.
- Alle Angebote für die Jugendlichen werden gemeinsam in der Erarbeitungszeit und im Anschluss an ein Projekt dokumentiert.

8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren:

- In regelmäßigen Besprechungen werden alle anfallenden Fragen und Vorkommnisse erörtert.
- Jede Fachkraft führt ein „Pädagogisches Portfolio“.
- Ein weiterer Bestandteil ist die kollegiale Beratung in Fallbesprechungen.
- Interne und externe Fortbildungen werden stetig besucht.
- Die Konzeptionsüberarbeitung unterliegt einem fortlaufenden Prozess.
- Die einzelnen Dokumentationen sind verpflichtend. Dazu gehören u.a. alle individuellen Entwicklungsberichte.
- Alle Absprachen mit den jeweiligen Jugendämtern der zu betreuenden Maßnahmen, VormünderInnen/Personensorgeberechtigten, dem Aufsichtsführenden Jugendamt des Landkreises Waldeck- Frankenberg usw., haben für uns verbindlichen Charakter.

9 Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Mit

dem Blick auf die nahende Volljährigkeit beginnt in der Regel und unter Beachtung der einzelnen individuellen Entwicklung, die zunehmende Verselbstständigung der Jugendlichen. Im Idealfall hat die/ der Jugendliche einen Schulabschluss erworben und tritt nun ein Ausbildungsverhältnis ihrer Wahl an.

Während des Übergangs wird die/ der Jugendliche zunächst noch intensiv von den Betreuern begleitet und unterstützt. Auf Wunsch und nach (Kosten) Absprache mit dem fallführenden Jugendamt, hat die/ der Jugendliche die Möglichkeit, bis sie sich eigens für einen Auszug sicher fühlt, in der fWG zu bleiben, übernimmt jedoch zunehmend z.B. Behörden- und Arztgänge etc. selbstständiger.

Zudem ist und wird die/ der Jugendliche in der Planung ihrer Alltags-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten immer autonomer und übernimmt auch mehr und mehr Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten. Dazu zählen die eigene Verwaltung von u.a. Taschen-, Essens- und Kleidergeld.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und des jeweiligen Jugendlichen und ggf. mit den Eltern (wenn sie am Prozess beteiligt sind), soll die Maßnahme in eine eigene Wohneinheit münden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Jugendlichen auch über den Auszug hinaus, und



wenn nötig, über weitere Fachstunden zu betreuen.

Besondere und zusätzliche Begleitmöglichkeiten bei Jugendlichen die nach § 41 SGB VIII noch in der fWG mit dem Ziel des Übergangs oder schon im eigenen Wohnraum leben sind u.a.:

- ✓ Die Fachkräfte stehen bei Bedarf im engen Austausch mit Schulen oder den Ausbildungsbetrieben und intervenieren bei Unstimmigkeiten oder größeren Konflikten.
- ✓ Sie besuchen mit den Jugendlichen gemeinsam schul-, ausbildungs- und berufsbezogene Informationsveranstaltungen.
- ✓ Sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplatz.
- ✓ Sie begleiten und unterstützen die Jugendlichen bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden.

10 Sonstige Leistungen

Folgende Leistungen werden eigenständig oder in Zusammenarbeit mit bzw. von externen Firmen übernommen:

- Verwaltungsleistungen

Die anfallenden üblichen Verwaltungstätigkeiten sind in die Stelle der Leitung integriert.



- hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die Reinigung aller Räume, einschließlich der Kinder- und Jugendzimmer, wird von der Reinigungsfachkraft der fWG übernommen. Im wöchentlichen Wechsel wird jedes Zimmer der Jugendlichen 1x grundgereinigt. Die Jugendlichen übernehmen jedoch, unter Anleitung der Fachkräfte, alters- und entwicklungsangemessen die tägliche Reinigung ihres Zimmers selbstständig und beteiligen sich auch täglich an gemeinsam abgesprochenen Ämtchen im Haushalt (z.B. Spülmaschine ein- oder ausräumen) mit.

Zusätzlich übernimmt die Hauswirtschaftskraft einen Teil der Wäsche und bereitet an mehreren Tagen in der Woche das Essen schon so weit vor, dass die Fachkräfte und Jugendlichen eine angemessene Unterstützung für die Fertigstellung der Speisen erhalten.

Der technische Dienst wird stundenweise eingesetzt und übernimmt bei Bedarf alltägliche und kleinere Reparaturen in der Einrichtung. Ebenso kümmert er sich in einem kleinen Rahmen um anfallende Renovierungsarbeiten.

Größere Reparatur- und Wartungsaufgaben werden an Fremdfirmen vergeben.

11 Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten

Wir, das Ehepaar Makowski, sind erfahrene, qualifizierte sozialpädagogisch und therapeutisch ausgebildete Fachkräfte, welche über eine langjährige Berufserfahrung verfügen. Dies zeichnet sich u.a. durch eine sehr hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit aus. Zusätzlich unterstützt uns ein junges Team von zwei weiteren MitarbeiterInnen, die sich engagiert in die tägliche Arbeit einbringen und stetig ihr Fachwissen, zu anfallenden pädagogischen Anforderungen, über das Selbststudium, sowie die interne und externe Fort- und Weiterbildung erweitern.

Unsere Arbeit basiert neben der heil- und erlebnispädagogischen Begleitung auch darauf, die Kinder und Jugendlichen durch eine besonders **hohe Betreuungsdichte (1:1,3)** individuell zu begleiten und sie gerade auch im Rahmen der Partizipation stetig zu fördern aber auch zu fordern. Unsere Arbeitsweise ist durch die intensive Begleitung und durch stetige Rücksprachen des Fachpersonals so ausgelegt, dass Veränderungen im Verhalten und nahende Krisen zeitnah erkannt und bearbeitet werden können sollen, mit dem Ziel diese vor allem bei drohender Gefahr zu verhindern oder abzumindern. Alle Krisensituationen werden von den Fachkräften adäquat aufgearbeitet und mit dem Gedanken der Resilienzstärkung mit den Kindern und Jugendlichen nachbesprochen und reflektiert.

Ein weiterer Punkt ist, bei Bedarf, das Intervenieren mit anderen Berufsgruppen.



Ansprechpartner für Sie sind:



Diana Makowski

- Einrichtungsleitung
- Abschluss Studium „Soziale Arbeit“ (BA) mit staatl. Anerkennung; Universität Kassel
- staatl. anerkannte Erzieherin für Jugend- und Heimpädagogik (sozialpäd. Fachschule Hamm/ Westf.)
- Fachkraft für Integrationspädagogik (Lebenshilfe Hessen e.V.)



Frank Makowski

- staatl. anerkannter Heilpädagoge (sozialpäd. Fachschule Hamm/ Westf.)
- staatl. examinierter Ergotherapeut
- Sensorischer Integrationslehrtherapeut (DVE)

12 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten nach dem Qualitätsansatz von Donabedian (1980).

Strukturqualität:

Alle Rahmenbedingungen (u.a.: Ausstattung, Leitbild, Konzeption, Personal- und Finanzmanagement)

Prozessqualität:

Alle Maßnahmen, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden (u.a.: Aufnahmeverfahren, Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Ausgestaltung der Teamgespräche und Wahrnehmen von Fortbildungen)

Ergebnisqualität:

Evaluation/ Zielerreichung (Zielüberprüfung, Abschlussberichte, Kontakte zu Ehemaligen)

Alle Prozesse werden im Team erarbeitet in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

13 Ausblick

Das Team arbeitet derzeit an weiteren Formen der Mitbestimmung, wie z.B. das Erstellen einer Rechte- und Pflichten – Broschüre für die Jugendlichen und Fachkräfte, verschiedener Verhaltensampeln zu unterschiedlichen Themenbereichen. Dazu gehören z.B. die Nutzung von Medien, Der Umgang mit seinen Mitmenschen inner- und außerhalb der Wohngemeinschaft, der Umgang mit Tieren u.v.m.

Auch das Beschwerde- und Optimierungsverfahren wird uns in den nächsten Monaten intensiv weiterbeschäftigen. Dies gilt vor allem für die Jugendlichen und deren Eltern.

Ebenso soll die Elternarbeit konkretisiert und z.B. Besuchs- und Austauschnachmittage in das Programm aufgenommen werden.

Intensiv arbeiten wir auch an der Weiterentwicklung des Social Natural Horse-Man-Ship Konzepts. Dies betrifft seine methodische Vorgehensweise & inhaltliche Ausgestaltung.

Diana Makowski
Einrichtungsleitung

Frank Makowski
Heilpädagoge

& Team

Stand 01.09.2015